



gemeinschaftliches

# Hygienekonzept

**Hannoverscher SC von 1893 e.V.**

und

**SC Germania List von 1900 e.V.**

für den

## Handball-Spielbetrieb

### Ansprechpartner\*innen

**Hannoverscher SC von 1893 e.V.**

**Hygienebeauftragte/r:** Laura Treskow

**E-Mail:** Laura.Treskow@hsc-hannover.de

**Telefon:** 0163-87 23 245

**SC Germania-List von 1900 e.V.**

**Hygienebeauftragte/r:** Frank Jordan

**E-Mail:** abteilungsleiter.handball@outlook.com

**Telefon:** 0172-48 09 038

(Stand: 03.04.2022)

## Grundsätzliches

Für alle **Personen, die die Sporthalle betreten möchten**, wird das Tragen einer **FFP2-Maske empfohlen**. Für **spielbeteiligte Personen** gilt eine **generelle Testpflicht** (siehe 3.1).

Die Kontaktdatenerfassung kann auf freiwilliger Basis durch Nutzung der Corona-Warn-App erfolgen. Ein entsprechender QR-Code ist in der Halle ausgehängt.

### 1. Einlass- und Auslassmanagement

- 1.1 Schutzmaßnahmen:** Für **alle anwesenden Personen** wird das Tragen einer FFP2- Maske auf dem Weg in die Halle, zur / von der Kabine, in den Sanitärbereichen und im Foyer empfohlen. Für Zuschauer\*innen gilt, dass sie die Maske beim Einnehmen des Sitzplatzes abnehmen können.
- 1.2 Einlasskontrolle/Kassenbereich:** Möglichst kontaktlos; Abstand einhalten; Eintrittskarten können nur an der Kasse erworben werden.
- 1.4 Lüftung/Frischluftzufuhr:** Regelmäßige Lüftung (vor und nach jedem Spiel) der Sporthalle durch Öffnung der Notausgänge und Hallentüren (insofern die baulichen Voraussetzungen der Sporthalle dies zulassen).
- 1.5 Einrichtung Sonderbereich „Raucher\*innen“:** Einrichtung eines angemessenen Areals außerhalb der Sporthalle für Raucher\*innen
- 1.6 Zuschauer\*innen:** Das Betreten der Spielfläche ist grundsätzlich verboten. Hiervon ausgenommen sind verantwortliche Personen, die am Spielbetrieb teilnehmen. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauer\*innen und Mannschaften ist zu vermeiden. Den Anweisungen der Ordner\*innen ist Folge zu leisten.

### 2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- 2.1 Desinfektion:** Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen, sowie in den Vorräumen der Toiletten und auf der Tribüne
- 2.2 Corona-Warn-App:** Auf Nutzung wird durch Aushänge aufmerksam gemacht. Freiwillige Registrierung bei Betreten der Halle.
- 2.3 Gesonderte Hinweise** werden ggf. vom Hallensprecher durchgesagt.

### 3. Spieler\*innen, Neutrale und allgemeiner Spielbetrieb

#### 3.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb auf Regions- und HVN-Ebene gilt grundsätzlich eine **Testpflicht**. Diese gilt **auch** für Spieler\*innen und Offizielle, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung („Impfdurchbruch“) vorweisen können. D.h. auch Spieler\*innen und Offizielle mit „Durchbruchsinfektion“ oder Boosterung/Auffrischungsimpfung **müssen getestet** sein. Der Test muss tagesaktuell<sup>1</sup> sein, ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) müssen ebenfalls einen negativen Testnachweis vorlegen.

Die Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

---

<sup>1</sup> Die Gültigkeitsdauer für einen Corona Antigen Test beträgt 24 Stunden nach Abstrichnahme, die eines Corona PCR Test 48 Stunden nach Abstrichnahme.

### **3.2 Dokumentationspflicht**

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften, genesenen und getesteten Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. **Die Gastmannschaft muss dem Heimverein zum Nachweis eine unterschriebene Mannschaftsliste aushändigen.**

Jeder Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft / genesen plus aktueller Testnachweis) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. **Der jeweilige Verein übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.**

### **3.3 Spielablauf:**

- a. Jede\*r Spieler\*in verfügt über ein eigenes Handtuch, Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- b. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauer\*innen und Spielaktiven ist innerhalb der Halle zu vermeiden.
- c. Das Betreten des Halleninnenraumes erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Zugang über den Kabinengang.

### **3.4 Technische Besprechung:**

- a. Sicherstellung von ausreichender Durchlüftung der Schiedsrichter\*innenkabine, Abstandsregelungen der Beteiligten beachten; MNS (FFP2) und Desinfektion der Hände wird empfohlen.
- b. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter\*innen; Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*in sowie max. ein\*e Vertreter\*in Heim- und Gastverein.